

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Dr. Maurer MBA und Mag.^a Berthold MBA (Nr. 411 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz und das Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 30. April 2025 mit dem Antrag befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf berichtet, dass es beim vorliegenden Gesetzesvorschlag darum gehe, aufgrund der Anwendbarkeit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Bereich Gesetzgebung Anpassungen in der Geschäftsordnung des Landtages durchzuführen. In die Erarbeitung des Gesetzesvorschlages seien alle Parteien eingebunden gewesen. Es habe mehrere Besprechungsunden und intensive Diskussionen gegeben. Im Wesentlichen drehe es sich um die Frage, welche Daten anonymisiert werden müssten, wenn Dokumente des Landtages, wie zB Schriftliche Anfragen, gemäß der entsprechenden Verpflichtung in der Geschäftsordnung auf der Homepage veröffentlicht würden. Man habe hierzu eine grundlegende Debatte geführt, Gutachten eingeholt und mit Unterstützung der Fachgruppe Verfassungsdienst einen Gesetzesvorschlag erarbeitet. Zukünftig werde die Präsidentin oder der Präsident für die Veröffentlichung verantwortlich sein. In der Diskussion habe sich gezeigt, dass eine große Sorge bestanden habe, dass das Interpellationsrecht der Abgeordneten eingeschränkt werden könnte. Dies sei jedoch nicht der Fall, da die Anfragen und Beantwortungen in der landtagsinternen Verarbeitung und Weiterleitung in der Originalfassung verblieben. Nur in der daran anschließenden Veröffentlichung seien die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten und erforderlichenfalls Daten zu anonymisieren. Sollte ein Landtagsklub mit der geplanten Anonymisierung von Daten für die Veröffentlichung nicht einverstanden sein, sehe die neue Rechtslage auch eine Konfliktregelung vor. Für diesen Fall würden drei Datenschutzexpert:innen für die Dauer der Gesetzgebungsperiode bestellt, welche dann alternierend beigezogen würden und eine Stellungnahme abzugeben hätten. Im Anschluss daran habe sie als Landtagspräsidentin eine begründete Entscheidung über eine allfällige Anonymisierung zu treffen. In der letzten Präsidialkonferenz hätten alle Landtagsklubs ganz klar ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, Einvernehmen hinsichtlich der Bestellung der drei Expertinnen und Experten für Datenschutz herbeiführen zu wollen. Sie sei daher sehr optimistisch, dass man sich hier auf drei Personen einigen werde können. Sie ersuche um Zustimmung aller Landtagsklubs, da es gute Tradition sei, Änderungen der Geschäftsordnung gemeinsam zu beschließen. In einer weiteren Wortmeldung weist Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf noch darauf hin, dass es nur um Veröffentlichungen des Landtages gehe, für die die datenschutzrechtlichen Vorgaben natürlich

einzuhalten seien. Das Recht einzelner Abgeordneter mit Informationen an die Öffentlichkeit zu gehen, werde in keiner Weise tangiert und daher auch nicht eingeschränkt.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA bestätigt, dass es sehr intensive Diskussionen im Vorfeld gegeben habe. Die GRÜNEN seien nach wie vor der Meinung, dass bisher überschießend anonymisiert worden sei, vor allem, was allgemein verfügbare Informationen, beispielsweise aus öffentlichen Registern oder von Websites, betroffen habe. Man habe intensiv gerungen, um einen Konsens für ein Procedere zu finden, das der DSGVO entspreche. Die Opposition habe auch ein eigenes Gutachten eingeholt. Ein kleiner Wehrmutstropfen sei für sie, dass im Gesetzesvorschlag nach wie vor keine sprachlich korrekte Darstellung erfolge und immer nur vom Präsidenten gesprochen werde, während es tatsächlich ja eine Präsidentin gebe. Positiv sei hingegen, dass Aussagen zu politischen Meinungen und weltanschaulichen Überzeugungen entgegen ersten Überlegungen nun doch nicht zu anonymisieren seien. Erfreulich sei auch, dass offenbar die Bereitschaft aller Landtagsklubs gegeben sei, bei der Bestellung der drei Datenschutzexpert:innen einvernehmlich vorzugehen.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd stellt fest, dass für ihre Partei der zentrale Gesichtspunkt in der Debatte gewesen sei, dass bei der betreffenden Anfrage der KPÖ PLUS der Sachverhalt bereits bekannt gewesen sei und es sich außerdem um eine öffentliche Person gehandelt habe. Man habe daher nicht nachvollziehen können, wieso es einen Anonymisierungsbedarf gegeben habe. Die KPÖ PLUS sei nach wie vor davon überzeugt, dass es Situationen gebe, in denen die Öffentlichkeit in Bezug auf relevante Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein Recht darauf habe zu erfahren, um wen es sich handle. Da es sich bei der Frage von Anonymisierungen um ein Thema handle, das im Wesentlichen die Opposition betreffe und die Zahl der Expertinnen und Experten für Datenschutz in Österreich wahrscheinlich nicht sehr groß sei, finde sie es schade, dass der Vorschlag, der Opposition das alleinige Nominierungsrecht für eine Datenschutzperson einzuräumen, nicht auf offene Ohren gestoßen sei. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen in der Präsidialkonferenz sei sie jedenfalls weniger optimistisch, dass man tatsächlich ein Einvernehmen bei der Bestellung der drei Datenschutzexpert:innen erzielen werde. Sie sei daher schon gespannt auf die Diskussion in der Präsidialkonferenz.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer weist zunächst darauf hin, dass der Salzburger Landtag die minderheitsfreundlichste Geschäftsordnung aller österreichischen Landtage habe. Er weise auch die Aussage der KPÖ PLUS klar zurück, dass die Präsidialkonferenz ein kontroversielles Organ sei, in dem mittels Mehrheitsentscheidungen Themen durchgepeitscht würden, da dies fakten- und wahrheitswidrig sei. Er verweise dazu beispielsweise auf die einvernehmliche Festlegung für das Thema der Aktuellen Stunde. Er bedanke sich bei Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Paltauf für deren umsichtige Vorsitzführung in der Präsidialkonferenz. Weiters bedanke er sich bei der Fachgruppe Verfassungsdienst, der Landtagsdirektion und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Klubs für deren Engagement bei der Erarbeitung des Gesetzesvorschlages.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl ruft in Erinnerung, dass es um Veröffentlichungen des Landtages gehe. Das Recht Einzelner zu veröffentlichen sei davon vollkommen unberührt. Er

appelliere daher, die Bedeutung des Themas nicht übermäßig zu strapazieren. Er schließe sich dem Dank an alle, die an der Ausarbeitung des Gesetzestextes mitgearbeitet hätten, an. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass auch die ein oder andere gute Idee der Opposition in den Text mitaufgenommen worden sei. Er sei daher zuversichtlich, dass man sich bei der Bestellung der Datenschutzexperten einigen werde können, da man bisher in der Präsidialkonferenz einen sehr konstruktiven Weg verfolgt habe. In dieser Periode habe er jedenfalls nur eine einzige Entscheidung der Präsidialkonferenz in Erinnerung, die mit Mehrheitsbeschluss getroffen worden sei. Ansonsten habe man immer Einvernehmen erzielen können.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA stellt fest, dass der Gesetzesvorschlag ein guter und gangbarer Weg sei. Auch von seiner Seite werde allen an der Erstellung Beteiligten Dank ausgesprochen. Salzburg sei in der Thematik Vorreiter. Ob sich das als Vorteil herausstellen werde und ob die jetzt gewählte Regelung überschießend sei, würden Zeit und vielleicht auch Judikatur weisen. Hervorzuheben sei, dass in den Erläuterungen die starke Position der Abgeordneten aufgrund des Interpellationsrechts ausdrücklich erwähnt werde, was für eventuelle zukünftige Diskussionen noch spannend werden könnte.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Artikel des Gesetzesvorschlages in der Spezialdebatte geblockt abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Dr. Schöppl, Dr. Maurer MBA und Mag.^a Berthold MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz und das Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 geändert werden, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 411 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 30. April 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2025:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.